



Inklusion und Exklusion in der funktional differenzierten und globalisierten Gesellschaft

Winfried Noack

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Winfried Noack
Inklusion und Exklusion in der funktional differenzierten
und globalisierten Gesellschaft

Winfried Noack

Inklusion und Exklusion
in der funktional differenzierten
und globalisierten Gesellschaft

FFrank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

Umschlagabbildung: Zuschauer © djama - Fotolia.com

ISBN 978-3-7329-0017-6

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2014. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Herstellung durch das atelier eilenberger, Taucha bei Leipzig.
Printed in Germany.
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Lektorat und Satz: Dipl.-Kulturwiss. Andrea Cramer, www.lektorat-cramer.de

www.frank-timme.de

Inhalt

1.	Einführung	9
1.1.	Begriffsdefinition	9
1.2.	Bedingungen und Formen der Inklusion/Exklusion	9
1.3.	Charakteristika sozialer Ausgrenzung	11
1.4.	Durch Exklusion gefährdete Personengruppen	15
2.	Inklusion und Exklusion von Personen	23
3.	Inklusion und Exklusion in den verschiedenen Gesellschaftsordnungen	31
3.1.	Die segmentäre Gesellschaft	31
3.2.	Die stratifizierte Gesellschaft	31
3.3.	Die funktional differenzierte Gesellschaft	33
3.4.	Inklusion und Exklusion in der funktional differenzierten Gesellschaft	35
3.4.1.	Inklusion in der funktional differenzierten Gesellschaft	35
3.4.2.	Exklusion in der funktional differenzierten Gesellschaft	37
3.5.	Konsequenzen von Inklusion und Exklusion	38
4.	Inklusion und Exklusion in den einzelnen Teilsystemen der funktional differenzierten Gesellschaft	41
4.1.	Das politische Teilsystem	41
4.1.1.	Darstellung des politischen Teilsystems	41
4.1.2.	Inklusion und Exklusion im politischen Teilsystem	62
4.1.3.	Globalisierung des politischen Teilsystems.....	64
4.2.	Das Wirtschaftssystem	66
4.2.1.	Darstellung des Wirtschaftssystems	66
4.2.2.	Inklusion und Exklusion im Wirtschaftssystem	70
4.2.3.	Globalisierung des Wirtschaftssystems.....	79
4.3.	Das Wissenschaftssystem	81
4.3.1.	Darstellung und Entwicklung des Wissenschaftssystems	81
4.3.2.	Inklusion und Exklusion im Wissenschaftssystem.....	88
4.3.3.	Globalisierung des Wissenschaftssystems	90
4.4.	Das Erziehungssystem	99
4.4.1.	Darstellung des Erziehungssystems	99
4.4.2.	Krippe/Kindergarten/Hort im Erziehungssystem.....	99
4.4.3.	Die Schule als soziales und funktionales System	104
4.4.3.1.	Die Schule als funktionales System	105

4.4.3.2.	Die Schule als soziales System.....	111
4.4.3.2.1.	Die ›Gute Schule‹	111
4.4.3.2.2.	Die ›Heilende Schule‹	115
4.4.4.	Inklusion und Exklusion im Erziehungssystem	126
4.4.5.	Globalisierung des Erziehungssystems	131
4.5.	Die Familien	133
4.5.1.	Darstellung des Systems der Familien.....	133
4.5.2.	Inklusion und Exklusion im Familiensystem	166
4.5.2.1.	Exkludierte Kinder	166
4.5.2.2.	Exkludierte Senioren	170
4.5.2.3.	Exkludierte Ein-Eltern-Familien.....	178
4.5.3.	Globalisierung im System Familie	180
4.6.	Das Rechtssystem	185
4.6.1.	Beschreibung des Rechtssystems.....	185
4.6.2.	Exklusion aus dem Rechtssystem	192
4.6.3.	Globalisierung des Rechtssystems	196
4.7.	Das Medizinsystem	202
4.7.1.	Beschreibung des Medizinsystems	202
4.7.2.	Mindestanforderungen an das Medizinsystem	206
4.7.3.	Die innere Differenzierung des Medizinsystems.....	209
4.7.3.1.	Das gesellschaftliche Funktionssystem	209
4.7.3.2.	Die medizinischen Organisationen.....	211
4.7.3.3.	Das Medizinsystem als Interaktionssystem	212
4.7.4.	Inklusion und Exklusion im Medizinsystem.....	215
4.7.5.	Globalisierung im Medizinsystem	220
4.8.	Das Kunstsystem	222
4.8.1.	Beschreibung des Kunstsystems	222
4.8.2.	Kunst in ihrem Verhältnis zu Natur, Kultur und Gesellschaft	224
4.8.3.	Die Kunst und das Ästhetische	225
4.8.4.	Eine phänomenologische Anthropologie der Ästhetik und Kultur	232
4.8.4.1.	Körperkunst	232
4.8.4.2.	Raumkunst.....	233
4.8.4.3.	Klangkunst	235
4.8.4.4.	Bildkunst.....	236
4.8.4.5.	Wortkunst.....	237
4.8.4.6.	Medienkunst.....	238
4.8.5.	Exklusion aus dem Kunstsystem.....	240
4.8.6.	Globalisierung des Kunstsystems.....	247
4.8.6.1.	Globalisierung der Literatur und Dichtung.....	249
4.8.6.2.	Globalisierung des Theaters.....	251
4.8.6.3.	Globalisierung der Musik	252
4.8.6.4.	Globalisierung der bildenden Kunst.....	255
4.8.6.5.	Globalisierung von Tanz und Spiel	259
4.8.6.6.	Globalisierung von Kommunikation und Medien	266

4.8.6.7.	Globalisierung der Museen und Ausstellungen	271
4.8.6.8.	Globalisierung der Bildung	274
4.9.	Das Religionssystem	278
4.9.1.	Beschreibung des Religionssystems	278
4.9.2.	Religion als Nicht-Religion	282
4.9.3.	Die innere Differenzierung des Religionssystems	285
4.9.4.	Inklusion und Exklusion im Religionssystem	287
4.9.5.	Globalisierung des Religionssystems.....	288
5.	›Habitus und Feld‹ – zentrale Kategorien Pierre Bourdieus in ihrer Bedeutung für Inklusion und Exklusion	299
5.1.	Der Habitus	299
5.2.	Das soziale Feld	301
5.3.	Feld und Kapital	301
5.4.	Feld und agierende Klassen	302
5.5.	Soziales Feld und Lebensstile	303
6.	Eine Phänomenologie der Unsichtbarkeit in Beziehung zu Inklusion und Exklusion	305
6.1.	Soziale und räumliche Unsichtbarkeit	305
6.2.	Unsichtbarkeit und Zeitformen	306
6.3.	Sichtbarkeit und das Prinzip Anerkennung als Merkmal der Inklusion und Exklusion	307
6.4.	Unsichtbarkeit und Exklusion	309
6.4.1.	Visuelle und soziale Unsichtbarkeit	309
6.4.1.1.	Visuelle Unsichtbarkeit	309
6.4.1.2.	Soziale Unsichtbarkeit	311
6.5.	Selbstgestaltete Unsichtbarkeit	312
6.6.	Anerkennung und Inklusion	313
7.	Inklusion und Exklusion in der globalisierten Weltgesellschaft	317
7.1.	Darstellung der Globalisierung in Beziehung zu Inklusion und Exklusion	317
7.2.	Global inkludierte und exkludierte Bevölkerungsgruppen	321
7.2.1.	Kinder und Jugendliche, die global exkludiert sind	321
7.2.2.	Menschenhandel und Zwangsprostitution als globale Exklusion	325
7.2.3.	Lokale Exklusionen und Hyperexklusionen als globale Exklusionen	337
8.	Ethik und Inklusion / Exklusion	351
	Literatur	357

1. Einführung

1.1. Begriffsdefinition

Der Begriff der Exklusion in seiner Bedeutung als soziale Ausschließung hat in der deutschen sozialwissenschaftlichen Forschung weite Verbreitung gefunden, und dies in politischer wie auch gesellschaftlicher Hinsicht. Als geistige Väter kann man nennen Talcott Parsons, Michel Foucault und Niklas Luhmann. Allerdings darf Exklusion nicht ohne die Ergänzung Inklusion verwendet werden. Sie bilden kein Entweder-Oder-Verhältnis, sondern sind die zwei Seiten eines Ganzen (Hillebrandt 2004, 126). Denn die Differenz von Inklusion und Exklusion bezieht sich gemeinsam auf den Lebensstil, den eine Gesellschaft dem Individuum zuschreibt und damit gestattet, Person zu sein – oder sie wird ihm abgesprochen, weil er verachtet (exkludiert) oder nicht wahrgenommen (unsichtbar) wird. Die Exkludierenden bedürfen geradezu der Exkludierten, um ihre Inklusion sichtbar werden zu lassen. Beide bilden ein Dual, sie können ohne einander nicht sein; vor allem nicht die Exkludierten für die Inkludierten. Denn sie bilden eine hierarchische Über-/Unterordnungsstruktur, die die (obenstehenden) Inkludierten durch Distinktion von den (untenstehenden) Exkludierten trennt und abhebt und ihre Überlegenheit legitimiert.

Vor allem hat sich durch die Globalisierung die Schere zwischen inkludierten und exkludierten Personen weiter geöffnet. Die Disziplinierung der Großkonzerne durch die jeweiligen Regierungen während des Kalten Krieges entfiel nach dem Ende der Sowjet-USA-Bipolarität. Gleichzeitig entwand die Globalisierung die Weltbanken und die weltweit operierenden Konzerne der staatlichen Regelung. Der grenzenlose Heißhunger nach Kapital und Gewinn etablierte ein Wirtschaftshandeln ohne Ethos und Moral, das immer weniger inkludierte und immer mehr exkludierte Personen schuf. Darum ist eine Betrachtung von Inklusion und Exklusion notwendig. Gleichzeitig sind sie von anderen Begriffen abzugrenzen: Sie sind nicht gleichzusetzen mit Klasse, Schicht oder Milieu und auch nicht mit Integration.

1.2. Bedingungen und Formen der Inklusion / Exklusion

Welches sind die Bedingungen und Formen für Inklusion und Exklusion? (vgl. Wansing 2005, 40–54). Zunächst scheint es wichtig zu sein, bei der Inklusion zwischen Leistungs- und Teilnehmerrollen zu unterscheiden. Stichweh (1988, 268 ff.) differenziert wie folgt:

- Im Gesundheits-, Bildungs-, Rechts- und Religionssystem leistet der Teilnehmer nicht, sondern er wird betreut. Dies bedingt seine Inklusion.

- In anderen Funktionssystemen, wie Politik, Wirtschaft, Kunst und Medien, besteht die Inklusion in der Möglichkeit, zu hören und zu sehen, eben an den Kommunikationsmedien teilzuhaben.
- Die Inklusion in das Wissenschaftssystem erfolgt über die Leistungsrolle. Das Erziehungssystem liefert die Möglichkeit der Teilhabe am Wissenschaftssystem, die dann durch Leistung erfüllt wird. Allerdings gibt es auch die Teilnehmerrolle in der Weise der Populärinklusion durch die Popularwissenschaft.
- In die Intimfunktionen Familie, Freundes- und Liebesbeziehungen wird die gesamte Person inkludiert und nicht nur seine soziale Rolle.

Ein weiterer Zugang zu den Funktionssystemen geschieht durch die Freiwilligkeit. Die Vorstellung von der Vollinklusion aller Gesellschaftsglieder sah so aus, dass jeder den Zugang zu allen Teilsystemen haben müsse. Und nicht nur das: Es gibt auch die Pflicht zur Teilnahme: die Schulpflicht, die Steuerpflicht, die Versicherungspflicht usw. Aber durch die Globalisierung und die Komplexitätszunahme aller Verhältnisse entstand die Freiheit zur Nichtteilnahme.

Eine weitere Differenzierung ergibt sich durch die Zeitdimension. Manche Inklusionen finden nur in charakteristischen Lebensphasen statt, wie der Kindergarten, die Schule, die Universität, die gewählte Sportart oder in bestimmten Zeitpunkten: als Patient beim Arzt oder im Krankenhaus.

Vor allem sind es soziale Faktoren, wie Bildung und Einkommen, die die Inklusion beeinflussen. Dies bewirkt ungleiche Inklusionschancen. Gerade die sozialen Faktoren erzeugen unterschiedliche Inklusions- bzw. Exklusionsindividualitäten. In der segmentären und in der stratifizierten Gesellschaft kannte jeder seinen sozialen Ort in der Gesellschaft durch Geburt. Die Identität wurde gefunden durch die Identifikation mit der Familie und deren Residenz. In der funktional differenzierten Gesellschaft hingegen bildet sich die Identität durch die Teilhabe verschiedener Teilsysteme, wie Familie, Erziehung, Wissenschaft, Medizin, Wirtschaft, Politik, Recht, Kunst, eventuell Religion usw. So wird die moderne Individualität nicht mehr durch einen gesellschaftlichen Ort bestimmt, sondern jeder schafft sich selbst sein Inklusions- bzw. Exklusionsprofil. Dies entspricht dem Individualisierungstheorem, nach dem jeder die Möglichkeit hat, seine Identität zu schaffen; aber es besteht auch ein Zwang hierzu.

Das Ziel des Sozialstaates war die Vollinklusion aller Bürger: Jeder erhielt medizinische Unterstützung, es gab die allgemeine Schulpflicht, durch den Konsum nahm jeder am Wirtschaftssystem teil, jeder konnte sich zumindest durch die Wahl an der Politik beteiligen und jeder partizipierte an den Medien. Tatsächlich haben sich jedoch zahlreiche Exklusionsbedingungen herausbildet. Seit der Globalisierung entwickelte sich eine soziale Ungleichheit durch Massenarbeitslosigkeit bzw. die Niedriglohnarbeit und gar die »working poor« und »die neue Armut«, die heute sogar den Mittelstand ergreift. Was in der Soziologie der 1980er und 1990er Jahre verpönt war, die Gesellschaft in Schichten einzuteilen (sie untersuchte beispielsweise Milieus und Lebensstile), hat sich erneuert. Es wird heute wieder von Klassen oder Schichten gesprochen, zumal eine neue Unterschicht entstanden ist. Sie erzeugt sogar einen neuen Begriff vom Individuum, nämlich die Exklusionsindividualität.

Verschärft wird die Exklusion durch die Unterscheidung von Person (Inklusion) und Individualität (Exklusion). Die Person ist Ansprechpartner, die Individualität hingegen ist kein Adressat, sie existiert gleichsam nicht, sie ist unsichtbar (vgl. Kapitel 6). Zwar nehmen auch die exkludierten Individualitäten an den Teilsystemen weiterhin, wenn auch vermindert, Anteil. Aber sie sind weitgehend nicht mehr anschlussfähig, und zwar durch die Selbstexklusion, in der sich die verarmten Menschen isolieren und aus der Gesellschaft schrittweise zurückziehen. Immer weniger gelingen die Inklusionsbemühungen und immer mehr bilden sich Exklusionsakkumulierungen heraus. Dies geschieht oftmals durch den Verlust eines zentralen Teilsystems. Wer zum Beispiel die Schule nicht besucht oder vorzeitig abbricht, nicht lesen und schreiben kann, hat nur wenige Anschlusschancen an die anderen Teilsysteme. Die Mehrfachabhängigkeit von Funktionssystemen bewirkt: Wer wichtige verliert, geht anderer verlustig.

Die Exklusion bedarf einer weiteren Perspektive (Wansing 2005, 53f.): der Lebenslage und der Milieus. Die Lebenslage wird gebildet durch Erwerbsarbeit, Einkommen, Bildung, Wohnkultur, Wohlbefinden und Gesundheit sowie die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben. Sie gestalten die Exklusionsindividualität. Milieus können Exklusionsverdichtungen bedeuten und Lebenslagen vom Milieu verdunkelt werden. Weitere Determinanten für Inklusion und Exklusion sind der Status der Frau, das Alter, die Religion (z. B. im Islam), Familie, Volkszugehörigkeit, geschichtliche Situation, Kultur, Sprache usw.

1.3. Charakteristika sozialer Ausgrenzung

Charakteristika sozialer Ausgrenzung beschreibt Gudrun Wansing wie folgt (2005, 60–69):

(1) *Mehrdimensionalität*. Oftmals sind mehrere Ursachen zur Exklusion miteinander verbunden. Nicht nur gibt es viele Ursachen für die Exklusion einer Person, sondern die Ausschließung aus einem zentralen Teilsystem kann sich auf andere ausweiten.

(2) *Relativität*. Dieser Begriff meint, dass Exklusion nicht einfach soziale Ungleichheit bedeutet, sondern darüber hinaus einen Mangel an sozialer Teilhabe, an sozialer Integration und an Teilhabe an der Ermächtigung, zu handeln. Es sind vor allem die Institutionen der mittleren Ebene, die die Ausgrenzung herbeiführen.

(3) *Organisationen und ihre Ausgrenzungsbefugnis*. Die moderne Gesellschaft lässt sich verstehen als eine Organisationsgesellschaft. Das bedeutet, dass Organisationen einen bestimmenden Einfluss auf die Lebensführung und die Chancen von Menschen haben, indem sie ihren Ort in der Gesellschaft definieren, und das heißt auch ihre Exklusion. Die moderne Gesellschaft sichert die materielle Versorgung, politische Teilhabemöglichkeiten, Erwerb von Bildung und Bildungszertifikaten, Nutzung kultureller Möglichkeiten, Sicherung durch öffentliche und private Fürsorge,

Rechtssicherung, Wissenserwerb – und all dies geschieht durch Organisationen. In ihnen arbeiten nicht selten von der Organisation konditionierte Beamte und Angestellte. Beispielsweise besteht die allgemeine Schulpflicht, sodass jedes Kind in das Erziehungssystem inkludiert ist. Aber in der Schule herrscht ein starker Selektionsdruck. Er unterwandert die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit und exkludiert alle Kinder, die der Selektion nicht standhalten können. Die Schule besitzt also eine Exklusionsbefugnis. Diese Beobachtung lässt sich auf alle Organisationen anwenden. So ist jeder ins Rechtssystem inkludiert, ob der Richter ihm aber Recht zubilligt, bleibt offen. Außerdem sind Organisationen nicht funktional differenziert, sondern hierarchisch organisiert; sie sind zentrale Instanzen sozialer Ausgrenzung. Durch die Ausgrenzungsmacht der Institutionen wird Inklusion/ Exklusion nicht mehr nur durch die ›Oben-/Unten‹-Struktur bestimmt, sondern auch durch ›innen/außen‹.

Solche strukturelle Exklusionen, die durch Institutionen verursacht sind, hat Gudrun Wansing dargestellt (ebd., 65). Es gibt eine vollständige Ausgrenzung aus der Gesellschaft (z. B. sichtbar durch die Judenkennzeichnung oder auch in den Schwarzen-Ghettos oder in Chinatown). Strukturelle Exklusion erfolgt auch durch den Aufbau geschlossener Räume, die von der übrigen Gesellschaft abgetrennt sind (Ghettos, Gefängnisse, Arbeitslager). Bestimmte Klassen erhalten eine Statuszuweisung, die ihnen zwar die Inklusion in der Gesellschaft ermöglicht, die aber teilexkludiert sind (Skaven, Frauen ohne Wahlrecht, Migranten).

(4) *Dynamik im Lebenslauf.* Bei manchen Menschen kumulieren Risikofaktoren, die eine soziale Ausgrenzung herbeiführen. Beispiele sind Langzeitarbeitslose ohne Schulabschluss, Straßenkinder in Indien oder Südamerika, die neuen Sklaven, Menschen in den weltweiten Slums. Sie haben keine Adresse, und darum existieren sie, streng genommen, nicht. Sie sind total exkludiert. Inklusion hingegen ergibt sich, wenn Kinder die Schule besuchen und einen guten und möglichst hohen Abschluss erreichen. Wenn sie dann einen angesehenen Beruf erlernen und ausüben, sind sie inkludiert. Sie bauen soziale Beziehungen auf, nehmen am Konsum teil, sind durch die Altersversorgung gesichert, genießen die Kulturangebote usw. So werden die Teilsysteme im Verlauf des Lebens durchschritten und Teilhabe an ihnen gewonnen. Auf diese Weise wird ihre Lebenszeit gesellschaftlich geordnet. Wenn aber solch ein Lebenslauf mit innerem Zusammenhang nicht möglich ist, dann häufen sich die Exklusionsbedingungen: Es fehlt ein Schulabschluss. Die Familie ist bereits teilexkludiert und fördert die Kinder nicht, sondern gibt Bildungsferne und Exklusion an die Kinder weiter. So setzt sich Exklusion intergenerativ fort. In der Regel gehört der Jugendliche einer Peergroup an. Sie verhindert durch ihre Gruppenkultur die Arbeitssuche, die ohnehin ohne abgeschlossene Schulbildung kaum möglich ist. Das Leben in der Gruppe der Gleichaltrigen verführt zu Alkoholmissbrauch und Tabak- oder Drogenkonsum. Der Weg zur Kleinkriminalität ist dann geöffnet. Das Ende des Weges ist das Gefängnis, die strengste Form der Exklusion. Wenn der Jugendliche entlassen wird, kehrt er in der Regel in seine alte Peergroup zurück, und der Weg zu wiederholtem Gefängnis-

aufenthalt erscheint geradezu folgerichtig. So entscheidet die Dynamik des Lebenslaufes über Inklusion und Exklusion.

Lebensgeschichtlich gesehen, gibt es verschiedene Ressourcen, die über Inklusion und Exklusionen entscheiden (ebd., 69–77). Dabei scheint es, als sei für die gesellschaftliche Teilhabe und das individuelle Wohlbefinden die wirtschaftliche Lage weniger wichtig als die Gelegenheiten und Wahlmöglichkeiten sowie die Kompetenz zur Lebensbewältigung, die jemand hat. Nach Pierre Bourdieu sind es die vier Kapitalformen, die notwendig sind, gesellschaftlich inkludiert zu werden (Noack 2007e, 57 f.).

Kapital ist für Pierre Bourdieu soziale Energie, gespeicherte und akkumulierte Arbeit in materieller oder auch verinnerlichter Form (Fuchs-Heinritz und König 2005, 157). Weil das Kapital akkumuliert werden kann, haben die einzelnen Akteure und Gruppen unterschiedlichen Zugang zu ihnen. Bourdieu unterscheidet folgende Formen von Kapital (ebd., 161–171; Bourdieu 1983, 183–198):

Das *ökonomische Kapital* umfasst alle Formen des materiellen Besitzes. Dieser wird in der modernen Gesellschaft in Form von Geld vermittelt. Es ist für Bourdieu am wichtigsten, weil es die Existenzgrundlage des privaten und öffentlichen Lebens darstellt. Es ermöglicht die Inklusion in das Wirtschaftssystem als Konsument, aber auch als jemand, der etwas verkauft, der Investitionen oder Spekulationen tätigt. Es ermöglicht weiterhin den Wohnstandard, die Mobilität, die Teilhabe an der Kultur und einen gesicherten Lebensabend. Dabei überschreitet der Besizende die Grenzen der Teilsysteme (deren eigene Autonomie interessiert ihn nicht). Materieller Besitz sichert auch die Lebensform der Kinder, für die die Eltern Zeit aufbringen, ihnen Kultur, aufschiebende Belohnung und Schulinteresse vermitteln können.

Das *kulturelle Kapital* kann (1) in objektivierter Form auftreten, als Buch, Kunstwerk, Bild und Skulptur oder auch als technische Instrumente. Es kann aber auch (2) als inkorporierte, als einverlebte Form in Erscheinung treten, als kulturelle Kenntnisse oder als Bildung. Diese Form kulturellen Kapitals kann weder mit Geld gekauft noch von einer anderen Person an meiner statt erworben werden. Jedoch besteht eine Abhängigkeit von Kultur und Bildung von der Erziehung in der Familie, vom sozialen Milieu, dem individuellen Lebenslauf und dem Lebensstil. Der Besitz von kulturellem Kapital, das ja vor allem durch Schule und Hochschule vermittelt wird, entscheidet heute über den Zugang zu höheren sozialen Positionen. Schließlich tritt das kulturelle Kapital (3) in der institutionalisierten Form auf, in der Weise von Abschlusszeugnissen und Bildungstiteln. Sie eröffnen einen ungehinderten Weg in die Inklusion. Zugleich ermöglichen sie das symbolische Kapital.

Das *soziale Kapital* besteht in der Möglichkeit, andere um Hilfe, Rat oder Informationen bitten zu können. Es beinhaltet ebenfalls die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen, durch die solche Interessen durchgesetzt werden. Es beruht also auf einem Netzwerk von sozialen Beziehungen, auf Freundschaften, Vertrauensbeziehungen, Bekanntschaften, Geschäftsverbindungen, Mitgliedschaft in Gruppen, Organisationen, Berufsverbänden und so weiter, in denen der Einzelne Anerken-

nung, Wertschätzung und Hilfe erfährt. Es ist ein Netzwerk gegenseitigen Kennens und Anerkennens. Das soziale Kapital hat sich durch die Individualisierung nicht aufgelöst, sondern in seinem Charakter lediglich verändert. Diese Beziehungen werden nicht mehr zugeteilt, sondern frei gewählt. Gleichzeitig bedeutet das soziale Kapital die Eingangspforte zu zahlreichen Teilsystemen. Darum ist das soziale Kapital ein weiteres Paradigma für Inklusion und Exklusion. Es kann durch ungleich verteilte Beziehungsmöglichkeiten die Lebensmöglichkeiten verringern oder erhöhen. Das soziale Kapital lässt sich differenzieren. Gudrun Wansing (2005, 73) teilt die sozialen Beziehungen in zwei Grundformen ein:

(1) *Strategische Beziehungen* weisen formelle Strukturen auf und verfolgen strategische, funktionale Ziele. Solche sind beruflicher oder geschäftlicher Art und dienen materiellen Zwecken. Zu nennen wären Seilschaften, Geschäftsklügel, Bruderschaften oder ganz einfach gegenseitige Förderung, weil man eine gemeinsame Schulzeit verbracht hat, an der Universität derselben Verbindung angehörte oder weil man befreundet ist.

(2) *Informelle Beziehungen* sind privater und intimer Art. Sie beruhen auf gefühlsmäßigen, intimen und kommunikativen Bindungen. Sie sind sowohl im Alltag wichtig als auch im gesamten Lebenslauf. Dazu gehören Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen und Freundschaften.

Beide Formen von Beziehungen sind wichtig. Die unterschiedlichen Beziehungen eröffnen mehrfache Zugänge zu den Teilsystemen. So sind es Arbeitskollegen, die arbeitslosen Freunden die Rückkehr in den Betrieb ermöglichen. Familien fördern ihre Kinder ein Leben lang – oder nicht. Wenn in einer Verwandtschaft viele Kinder das Abitur machen und studieren, dann spornt dies alle Kinder des Verwandtschaftsverbandes dazu an. Es gibt Freunde, die durch ihre Interessen anderen den Zugang zur Kultur eröffnen oder zu politischen, philosophischen, gesellschaftlichen, religiösen und anderen Perspektiven. Aber es kann auch sein, dass es an solchen sozialen Ressourcen mangelt. Dann finden alle diese Förderungen nicht statt. Es entsteht eine soziale Beziehungsexklusion.

Das symbolische Kapital besteht in den Möglichkeiten, soziale Anerkennung und Ansehen zu gewinnen. Hierfür sind die drei vorigen Kapitalien von großer Bedeutung, denn das symbolische Kapital ist die Form, in der die drei Kapitalformen auftreten. Beispielsweise ist jemand viel angesehener, wenn er wohlhabend und gebildet ist sowie über gute Beziehungen verfügt.

Die Beachtung der Kapitalformen ist insofern wichtig, als das ökonomische Kapital heute für die meisten Menschen nur über das kulturelle Kapital erreichbar ist, das heißt durch Schulbildung. Dies bedeutet, dass eine Erhöhung der monetären Sozialleistungen die Armut nicht nachhaltig beseitigen wird. Denn die Kinder der Armen, besonders in den exkludierten Armenvierteln, setzen die Armut und Bildungsferne der Eltern intergenerativ fort. Der Ausweg aus der Armut führt ausschließlich über eine abgeschlossene Schulbildung, am besten durch den Real-

schulabschluss oder das Abitur. 80.000 Jugendliche verlassen jährlich die Schule ohne Abschluss. Aus diesem Grund finden sie keine Ausbildungsstelle. Darum heißt die Lösung des Armutproblems: Bildung (Wüllenweber 2006). Pierre Bourdieu betont immer wieder, dass es die sprachliche, vor allem auch phonetische Kompetenz ist, in der die Beziehung zur sozialen Welt zum Ausdruck kommt (Bourdieu [1992] 1996, 184).

Das soziale Kapital wiederum ist notwendig, weil die sozialen Beziehungen die Chancen des ökonomischen und kulturellen Kapitals vergrößern. So werden heute, wie bereits erwähnt, mehr Arbeitsstellen durch persönliche Beziehungen vermittelt als durch die Arbeitsagentur (Noack 2001 c, 278).

Die Beachtung des symbolischen Kapitals ist insofern von Bedeutung, als stigmatisierten Gruppen mit der Aberkennung des symbolischen Kapitals auch ihr Lebenswert aberkannt wird. Deshalb brauchen sie Zuspruch, Ermutigung und Vermittlung von Wert und Würde und die Teilhabe am sozialen Kapital. Denn, in Netzwerke eingefügt, erfahren sie die Beachtung, die ihnen die Gesellschaft vorenthält. Die kleinen Netze (Familie, Verwandtschaft, Freunde, Nachbarn, Vereine, Kirchengemeinde usw.) gewähren jenes symbolische Kapital, das die Makronetze (Behörden, Arbeitswelt) der Gesellschaft ihnen verweigern.

1.4. Durch Exklusion gefährdete Personengruppen

Diese Einführung soll ergänzt werden durch einen Überblick über die Menschengruppen, die in Deutschland durch Exklusion gefährdet sind. Dazu zählen *verarmte Menschen, hoch verschuldete Personen*, in langfristiger Abhängigkeit von unzureichendem Einkommen lebende Menschen, Langzeitarbeitslose, Menschen, die ein dauerhaftes Leben in Exklusionsverdichtungen führen sowie *Fürsorgeempfänger/Langzeitarbeitslose* (Hartz-IV-Empfänger). All diesen Menschengruppen ist gemeinsam, dass sie zur *Neuen Armut* gehören. Die Ursachen hierfür können gesundheitliche Gründe sein, situative Gegebenheiten, das soziale Umfeld oder auch die Arbeitsmarktsituation (Kieselbach 2006). Mangelnde Gesundheit beeinflusst die betrieblichen Einstellungs- und Entlassungspraktiken. Auch die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt ist erschwert. Gleichzeitig verstärkt sich der Krankheitsprozess durch die Dauerarbeitslosigkeit. Auch belastende Arbeitsplatzbedingungen, beispielsweise harte körperliche Arbeit, können die Gesundheit gefährden. Bei einer geringen bildungs- und berufsbezogenen Qualifikation ist der Einstieg in die Berufswelt schwierig. Dazu kommt, dass die Risiken der Arbeitsplatzausgrenzung groß sind. Langfristige Abhängigkeit von unzureichendem Einkommen führt nicht selten dazu, sich zu verschulden oder Billigwohnungen suchen zu müssen. Diese finden sich oft in Regionen mit Exklusionsverdichtungen, wodurch sich die Exklusion verschärft. Diese Exklusion wird intergenerativ weitergegeben. So bildet sich eine stumme Bevölkerung, die in der Unsichtbarkeit versinkt.

Zu den Menschengruppen in Deutschland, die durch Exklusion gefährdet sind, zählen außerdem *Migranten in Exklusionsverdichtungen*. In Deutschland leben 14,8 Millionen Personen mit Migrationshintergrund (BMAS 2008). Migranten, so ist

meine Beobachtung, suchen zunächst billigen Wohnraum und holen dann ihre Verwandten und Freunde nach. Sobald sie die Mehrheit bilden, ziehen die einheimischen Bewohner weg. So entstehen ganze Wohnviertel, die homogene Exklusionsverdichtungen bilden. Die Exklusion von Migranten besteht unter drei Bedingungen: mit der Sprache als Barriere, eng damit verbunden die Bildung und außerdem die Kultur.

(1) Viele Migranten der ersten Generation verfügen nur über geringe Sprachkenntnisse des Einwanderungslandes. Darum bilden sie Gruppen mit derselben Herkunftssprache, was zu ihrer Exklusion führt (Hentges, Hinnenkamp und Zwengel 2008, 205).

(2) Eine andere Bedingung zur Exklusion ist die mangelnde Bildung von Migrantenkindern. 18,1 Prozent der Schulabsolventen blieben in Deutschland ohne Abschluss, 40,9 Prozent erreichten den Hauptschulabschluss, 30,8 Prozent den Realschulabschluss und nur 11,4 Prozent die Hochschulreife. Die deutschen Schulabgänger hingegen gingen nur 7,4 Prozent ohne Abschluss, 23,5 Prozent mit Hauptschulabschluss, 43,7 Prozent mit Realschulabschluss und 26,6 Prozent mit Hochschulreife ab (Statistisches Bundesamt 2006, 24). Dies zeigt, wie schwierig die Integration der Immigranten in den Arbeitsmarkt ist und wie groß die Gefahr der Exklusion.

(3) Die kulturelle Identität kann zur Exklusion führen, wenn die Herkunftskultur fixiert und die neue Kultur nicht angenommen wird. Dies ist vor allem ein Problem bei muslimischen Immigrantenfamilien, die ganze Stadtteile besetzen und sich vom Rest der Stadt exkludieren zu Exklusionsverdichtungen.

Straffällige, auch Jugendliche im Strafvollzug gehören ebenfalls zu den Menschengruppen in Deutschland, die durch Exklusion gefährdet sind. Nach Gehl (2000, 40) sind es vor allem drei Faktoren, die Personen kriminalisieren lassen: die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt, sozial benachteiligte Familien aus der sozialen Unterschicht, die ihre Kinder nicht fördern, sondern eher gewaltorientiert sozialisieren, sowie, daraus resultierend, ein geringes Bildungsniveau. Wenn sie richterlich bestraft werden, ist es entweder eine Geldstrafe, wodurch ihre ohnehin geringen materiellen Ressourcen noch einmal reduziert werden, oder sie werden inhaftiert in ein totales System. Exklusion erfolgt durch das Wegsperrn in das totale System Gefängnis und nach der Entlassung durch das Leben in Exklusionsverdichtungen, Rückkehr in die alte exkludierte Clique und die Etikettierung durch die Gesellschaft.

Zu den Menschengruppen in Deutschland, die durch Exklusion gefährdet sind, gehören außerdem *Alkoholranke und Drogenabhängige*. Sie zählen zu den Suchtabhängigen. Alkoholranke Menschen (Dietze und Spicker 2007; Noack 2001c, 303–311) sind körperlich und seelisch vom Alkoholkonsum abhängig. Diese Abhängigkeit geht so weit, dass das gesamte Leben an den Alkohol gebunden ist. Dies bewirkt, dass sich die sozialen Bindungen auflösen. Die Exklusion ergibt sich

aus dem Verlust des Arbeitsplatzes und der sozialen Netzwerke und auch aus der Etikettierung durch die Gesellschaft (Penner, Säufer, Trunkenbold usw.). Wenn Beziehungen zur Familie und den Freunden wieder hergestellt werden, erfährt der alkoholranke Mensch Unterstützung, die ihn stabilisiert. Gerät er hingegen in die alte Trinkerclique, ist der Weg in die Exklusion unaufhaltsam. Er ist noch in der Gesellschaft, aber er gehört nicht mehr zu ihr. Die Folgen sind Einsamkeit, Hilflosigkeit sowie allgemeines Desinteresse. – Ähnlich verhält es sich mit den Drogenabhängigen (ebd.). Das Problem ist, dass im Gegensatz zum Alkohol (kulturintegrierte Droge) die Drogen illegal und darum außerordentlich teuer sind. Zur körperlichen und seelischen Abhängigkeit tritt die Beschaffungskriminalität oder die Beschaffungsprostitution hinzu. Stärker als beim Alkohol beobachten wir eine Vermischung von innerer und äußerer Realität, Selbstdestruktion, Zirkularität und Kriminalisierung. Die Exklusion besteht in dem Verlust der sozialen Netzwerke, die Bindung an eine Clique und an das Suchtmittel. Auch hier ist die Etikettierung durch die Gesellschaft festzustellen. Ihre Exklusion ist oft noch stärker als bei den Alkoholkranken.

Zu den Menschengruppen in Deutschland, die durch Exklusion gefährdet sind, gehören außerdem *Obdachlose, Wohnungslose, Nichtsesshafte*. Der Zusammenhang zwischen Alkoholismus, Drogenabhängigkeit und der Obdachlosigkeit ist sehr eng, weil beide Personengruppen oft ihre Wohnung verlieren. Es gibt aber auch andere Gründe, warum Menschen ihrer Wohnung verlustig gehen (Noack 2001c, 294). Oft können Familien die Miete nicht mehr bezahlen und werden nach mehrmaliger Warnung in Notunterkünfte eingewiesen. Sie sind wohnungslos, aber nicht obdachlos, weil sie eine Notunterkunft erhalten. Oft sind es Familien, die jung geheiratet und viele Kinder haben. Sie können die Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt nicht bezahlen. 41,5 Prozent der Obdachlosen sind kinderreich. Eine zweite Gruppe der Obdachlosen ist gering qualifiziert. Sie sind an- und ungelernete Arbeiter und im Niedriglohnsektor tätig; sie werden schnell arbeitslos. Hinzu kommen getrennt lebende, geschiedene, verwitwete, alleinerziehende Frauen oder Frauen von Strafgefangenen. Eine dritte Gruppe setzt sich zusammen aus Familien mit mittlerem Einkommen. Wenn aber Schicksalsschläge die Finanzen ruinieren, sinken sie in die Obdachlosensiedlung ab. Die vierte Gruppe ist bunt zusammengesetzt: Familien und Familienverbände, die seit Generationen arm sind. Weiterhin zählen dazu Personen, die durch Sonderschulen und Heime sozialisiert wurden, Prostituierte, entlassene Strafgefangene, Invalide, Kleinkriminelle, »Hartz-IV«-Empfänger, Früh- und Kleinrentner, Kleingewerbetreibende und andere. Den ersten drei Gruppen ist es oft peinlich, mit Menschen der vierten Gruppe zusammenleben zu müssen. Obdachlosensiedlungen sind in der Regel Exklusionsverdichtungen, die in der Stadt in einem schlechten Ruf stehen. Nichtsesshafte haben nicht einmal ein Obdach. Sie leben auf der Straße, halten sich in Parks, auf Bahnhöfen oder auf Stadtplätzen auf und versuchen, ohne Arbeit zu überleben. Ihre Exklusion ist weit fortgeschritten.

Psychisch Kranke in der Psychiatrie zählen auch zu den Menschengruppen in Deutschland, die durch Exklusion gefährdet sind. Heute leben die meisten Men-

schen mit chronisch-psychischen Erkrankungen in ihren eigenen Wohnungen oder in betreuten Wohngemeinschaften an ihrem Wohnort und werden dort von gemeindepsychiatrischen Einrichtungen betreut und versorgt. Trotz dieser Verbesserung ihrer Lebenslage fühlen sich viele Personen aus der Gesellschaft exkludiert. Gerade auch durch die Enthospitalisierung und die spezielle Betreuung am Ort entsteht eine neue Form der Exklusion. Durch die immer neuen und spezialisierteren Betreuungsformen bleiben die Patienten außerhalb der Gesellschaft (Stallbaum 2006). Hinzu kommt, dass nur 24 Prozent der psychisch Erkrankten erwerbstätig sind (Eikelmann 2005, 1104–1110). Die Exklusion rührt daher, dass durch die Behinderung, oftmals Mehrfachbehinderung, die Kontakt- und Arbeitsfähigkeit eingeschränkt ist. Dies führt zu einem steilen sozialen Abstieg, verbunden mit Status- und Rollenverlust, Arbeitslosigkeit, beengten Wohnverhältnissen, Armut und Isolation. Auch wenn die behinderte Person noch in der eigenen Wohnung wohnt, isoliert sie sich in ihr (Obert 2001, 6). Eine Totalexklusion ist in den geschlossenen psychiatrischen Kliniken zu beobachten. Dies sind isolierte totale Institutionen, die die Personen genauso exkludieren, wie es mit den Gefangenen in den Gefängnissen geschieht.

Eine weitere Menschengruppe in Deutschland, die durch Exklusion gefährdet ist, sind *Behinderte*. Behinderte sind Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen, ihren Arbeitsplatz und ihre Konsumgüter nur begrenzt selber wählen können. Bei körperlicher Behinderung verfügen sie nicht über die gesellschaftlich übliche Mobilität, überall stoßen sie auf Barrieren. In der Regel können sie keine Sexualität erleben, keine Familie gründen und Kinder bekommen. Über andere Menschen haben sie keine Verfügungsgewalt, sondern sie sind weitgehend fremdbestimmt und können nur mit fremder Hilfe leben (Noack 2001 c, 334). So erfüllen Behinderte die Ansprüche, die die Gesellschaft stellt, nur schwer oder nicht. Vor allem kann eine behinderte Frau nicht dem gesellschaftlichen Bild von der Frau entsprechen (Ehefrau, Hausfrau, Mutter) und der Mann nicht dem gesellschaftlichen Bild eines Mannes (Ehemann, Ernährer, Vater, Schützer). Palmowski und Heuwinkel (2000, 279) weisen darauf hin, dass die Behinderung vielmehr in der Sichtweise, aus den Vorurteilen, im Unterschied zur Normalität verstanden wird. Beide Autoren haben behinderte Kinder interviewt; diese bezeichneten sich sowohl normal als auch behindert. Sie empfanden sich als normal, nur dass sie lediglich einige Merkmale haben, die andere nicht besitzen (ebd., 285).

Die Exklusion lässt sich ablesen aus den mangelnden Ressourcen (Wansing 2005, 71–75). Zunächst sind die ökonomischen, materiellen Ressourcen begrenzt. Sie entscheiden über den Wohnstandard, das kulturelle und soziale Leben und die Mobilität. Weil dies Behinderten nicht oder nur begrenzt zur Verfügung steht, sind sie exkludiert. Die sozialen Ressourcen bezeichnen die Möglichkeit, in sozialen Netzwerken, besonders in einer Familie, zu leben. Wenn dies der Fall ist, dann ist die Exklusion geringer, aber die Familien sind außerordentlich belastet. Viele Behinderte jedoch sind in Wohnheimen untergebracht, in denen, als totalem System, die Exklusion ausgeprägter ist. Die kulturellen Ressourcen schließlich beziehen sich auf die Bildung. Sie entscheiden über die Chancen der Lebens-

führung. Vor allem führt Bildung zur Anerkennung, wodurch das Bild des hilflosen Behinderten verblasst. Wenn behinderte Kinder allerdings die Sonderschule besuchen, wenn sie der sozialen Unterschicht angehören und von Sozialhilfe leben müssen, dann wird ihnen die Anerkennung verweigert. Dies führt zur sozialen Exklusion.

Eine weitere Menschengruppe in Deutschland, die durch Exklusion gefährdet ist, sind *alleinerziehende Mütter*. Es ist eigentlich erstaunlich, dass alleinerziehende Mütter, völlig inkludierte, integrierte Personen, in einer Exklusionsgefahr stehen sollen. 2009 hatten 19 Prozent der Familien alleinerziehende Mütter, davon 27 Prozent im Osten und 17 Prozent im Westen (Reimann 2010). Der Hauptgrund des Daseins als Alleinerziehende ist die Scheidung oder die Trennung vom Partner, obwohl es auch ledige und verwitwete Mütter gibt. 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Mütter, nur 10 Prozent Väter, wobei diese in der Regel nur ältere Kinder übernehmen. Sobald eine Mutter ihr Kind oder ihre Kinder allein erziehen muss, droht Armut. 31 Prozent der alleinerziehenden Mütter leben von Sozialhilfe oder »Hartz IV«. So lebten im Jahr 2010 rund 636.000 dieser Mütter und eine Million Kinder in Armut. Für die Frauen mit Kindern unter drei Jahren, die zu Hause bleiben, reicht das Geld nicht für das Nötigste. 42 Prozent von ihnen arbeiten in Vollzeitstellen, meist allerdings im Niedriglohnssektor. Für sie ergibt sich daraus eine Vielfachbelastung: Belastung am Arbeitsplatz, die Wohnung organisieren, die Kinder materiell versorgen, und das mit liebevoller Zuwendung, sozialer und geistiger Förderung usw. Fehlen bei der ersten Gruppe der Mütter die Mittel, um sich ein soziales Netzwerk aufzubauen, so fehlt der zweiten Gruppe die Zeit und die Kraft dafür. Hinzu kommt für beide Gruppen die Rollenvielfalt: Sie sind der Familienernährer, Erziehungsverantwortliche, Organisatorinnen des Familienalltags, sie übernehmen zusätzlich die Vaterrolle und so weiter. So werden sie, ohne es zu wollen oder zu verursachen, in die Exklusion gedrängt: Sie werden wirtschaftlich, wohnungsmäßig und sozial exkludiert. Und nicht nur sie; auch ihre Kinder leiden unter der kleinen Wohnung ohne eigenes Kinderzimmer für die Schulaufgaben, unter der Armut, die zu einem schlechten Status in der Peergroup führt und unter häufiger Erkrankung.

Eine weitere Menschengruppe in Deutschland, die durch Exklusion gefährdet ist, sind *gewalterleidende Frauen, im Frauenhaus Lebende, Prostituierte*. Etwa 10 Prozent aller Frauen erleben schwerwiegende und wiederholte Gewalt in ihren Beziehungen (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 2012). Die Täter sind in der Regel die Ehemänner, Partner oder Männer aus dem sozialen Umfeld. Nur 14,5 Prozent der Täter sind Fremde. Darum fliehen jährlich 45.000 Frauen mit ihren Kindern in ein Frauenhaus. Die Hauptursache für männliche Gewalt ist das Mann-Frau-Machtgefälle. Der Mann übt Macht über die Frau aus, wodurch er seine Frau beherrschen und entpersonalisieren will. Diese Machtausübung ist stärker, wenn die jeweilige Kultur es erlaubt (vor allem in manchen afrikanischen und muslimischen Kulturen). Die Exklusion beginnt schon in der Familie. Die Frau versucht zunächst, ihrem Mann zu gefallen. Darum will sie ein heiles Familienleben nach außen wahren. Sie schottet sich und

die Kinder von ihren Freunden und Bekannten ab. Wenn die Frau die Leiden nicht mehr ertragen kann, flieht sie mit ihren Kindern in ein Frauenhaus. Es ist für solche Frauen mit ihren Kindern ein Zufluchtsort. Dort erfahren sie Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Missbrauchserfahrungen und der Entwicklung eines selbstbestimmten Lebens. Gleichzeitig aber treten vielfältige Exklusionen auf: Sie werden abgeschottet, damit sie zu sich selbst finden können, aber auch, um geschützt zu sein. Sie werden aus Sicherheitsgründen von ihrem bisherigen sozialen Netzwerk ausgeschlossen; auch die Arbeitsstelle muss verlassen werden. So werden Frauen exkludiert, wenn sie in der Familie Gewalt erleiden und auch, wenn sie in ein Frauenhaus fliehen. – Noch stärker erleiden Frauen körperliche und sexuelle Gewalt, wenn sie zur Prostitution gezwungen werden. Es arbeiten etwa 400.000 Prostituierte in Deutschland zu 80 Prozent in Innenräumen, während Straßenprostitution nur einen geringen Teil ausmacht. Brückner (2006, 57) unterscheidet zwischen Migrantinnen, Frauen in Beschaffungsprostitution und professionelle deutsche Prostituierte. Migrantinnen suchen oft einen Weg, in einem reicheren Land zu leben. Oft allerdings werden sie unter falschen Versprechungen gelockt (eine gute Arbeitsstelle) und dann im Bordell kasernisiert. Die Beschaffungsprostitution dient der Finanzierung des Drogenkonsums. Deutsche Prostituierte wiederum prostituieren sich zunächst sporadisch, um Schulden zu bezahlen oder kurzfristige Ausgaben zu decken. Anfangs genießen sie die finanzielle Freiheit. Aber schon bald isolieren sie sich von den bisherigen Freunden durch Lügen, die ihre Tätigkeit verbergen sollen. In der Regel greift sie ein Zuhälter auf, der sie ausbeutet. In allen drei Fällen treten Exklusionen auf. Es ist (Noack 2006c, 57f.) eine ökonomische Exklusion, weil Prostituierte die Zuhälter und Bordellbesitzer reich machen, sie selbst aber arm bleiben, weil sie das Geld unter vielfachen Zwängen abgeben müssen. Es ist eine kulturelle Exklusion, weil ihnen jeder Zugang zur Kultur verwehrt wird. Besonders stark wirkt sich die moralische und soziale Exklusion aus. Die meisten von ihnen sind keine Personen; sie haben keine Adresse für die gesellschaftlichen Kommunikationen. Sie sind exkludiert!

Misshandelte und missbrauchte Kinder (Noack 2003b, 174–176) gehören ebenfalls zu den Menschengruppen in Deutschland, die durch Exklusion gefährdet sind. Gewalt erfahren die Kinder vorwiegend in der Familie und bei der Peergroup. In der Familie ist es vor allem der Vater, der straft und dabei kaum noch Grenzen kennt. Vor allem geschieht dies in autoritär strukturierten Familien, in denen es dem Vater »erlaubt« ist, körperlich zu strafen. In der Peergroup handelt es sich um Gewalt gegen jüngere und schwache Kinder oder um Rangstreitigkeiten. Wenn zu den Gewalterfahrungen noch sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt hinzutreten, dann wird das Kind traumatisiert, woran es sein Leben lang leidet. Weil auch dies vor allem in der Familie geschieht, werden die Bindungen des Kindes an die Eltern zerstört. Misshandelte und missbrauchte Kinder werden oftmals in Heime überwiesen (Günder 2007). Dort sind sie geschützt vor den Übergriffen. Andererseits ist das Heim ein geschlossenes System, in dem die Kinder und Jugendlichen fremdbestimmt sind. Auch entstehen Bindungsstörungen durch die wechselnden Erzieher, was zu zahlreichen Beziehungsabbrüchen führt. Die Folgen der Vernach-

lässigung, der Gewalterfahrung, des sexuellen Missbrauchs und der Heimerziehung sind Beziehungsarmut, Distanzierung, Weglaufen, Geringschätzung sich selbst gegenüber, Ängste, depressives oder aggressives Verhalten, Schlaf- und Essstörungen, Unlustgefühle, Gefühlsarmut, Widerstandslosigkeit, Teilnahmslosigkeit, um nur einiges zu nennen. Es ist verständlich, dass solche Menschen oftmals das Leben nicht bestehen und der Exklusion verfallen.

Schulverweigerer und Menschen mit niedrigem Ausbildungsniveau sind eine weitere Gruppe in Deutschland, die durch Exklusion gefährdet ist. Sie kommen vorwiegend aus der sozialen Unterschicht und dort aus der Arbeiterklasse. Wie verhält es sich mit den Hauptschülern, die zu 90 Prozent aus der Arbeiterklasse stammen? Die Arbeiterkultur charakterisierte schon von Hentig wie folgt (1971, 127): Das Arbeiterkind lebt in direkten Beziehungen. Absichten werden nicht mitgeteilt, sondern sofort in Handlungen umgesetzt. Grenzen werden unmittelbar erfahren. Die Sprache hat keine Wirkung über die eigene Person und über die augenblickliche Situation hinaus. Das Arbeiterkind spricht nicht in der Ich-Sprache, sondern in der »Man«-Sprache. Es sucht nicht innerhalb der Sprachstrukturen seinen eigenen Ausdruck, sondern die »Man«-Sprache reicht ihm für das, was er mitteilen will, aus. Was es nicht sprachlich ausdrücken kann, ersetzt es durch Handlungen. – Interessant ist, dass schon 1971 von Hentig das Hauptproblem der Arbeiterkinder und der Kinder der sozialen Unterschicht, den Anforderungen von Schule und Gesellschaft nachzukommen, in der mangelnden Sprachfähigkeit sah. Denn die Arbeiterkultur ist nicht eine Sprachkultur, sondern eine Handlungskultur. Dies bewirkt, dass die Kinder den Anforderungen der Schule nicht genügen können und darum auf die Haupt- oder Sonderschule angewiesen sind. Dies zeigen folgende Zahlen (Noack 2010a, 189 f.): 9,7 Prozent der Gymnasiasten kommen aus Familien mit geringem sozialem Status, 37,9 Prozent aus mittlerem sozialem Status, 22,1 Prozent aus gehobenem sozialem Status und 20,3 Prozent aus Familien mit hohem sozialem Status. Marginalisierte Kinder und Jugendliche der sozialen Unterschicht sind also auf die Hauptschule angewiesen. 90 Prozent der Hauptschüler stammen aus der Arbeiterklasse. Wenn sie auch diese Schulform abbrechen, dann haben sie keine Aussicht auf Arbeit und finden sich exkludiert in Exklusionsverdichtungen wieder.

Allerdings sind die meisten dieser Gruppen in der funktional differenzierten Gesellschaft nur relativ exkludiert. Auch ist es möglich, dass jemand aus der Voll-exklusion in eine Teil-exklusion überwechselt oder umgekehrt, oder sogar wieder inkludiert wird. Das Herausfallen aus allen Teilsystemen ist nicht möglich. Selbst wenn jemand aus mehreren Teilsystemen exkludiert wird, ist er in einigen nur teil-exkludiert und in wenigen gar nicht.

2. Inklusion und Exklusion von Personen

Exkludiert oder inkludiert werden Personen oder Gruppen in einer Gesellschaft, aber immer sind es primär Personen, weswegen der Personenbegriff mit Exklusion und Inklusion aufs engste verbunden ist. Eine Person (Luhmann 1984; 1991, 228; 294; 304f.; 306 ff.; 1997, 333–338; Baraldi, Corsi und Esposito 1998, 142–144) ist nach Niklas Luhmann folgendermaßen zu beschreiben:

Im Unterschied zueinander stehen drei Formen von Systemen: lebende Systeme, psychische Systeme und soziale Systeme. Personen sind psychische Systeme. Als ein solches ist jede Person zunächst gekennzeichnet durch die autopoietische Schließung. Sie wird durch eine Haut von der Umwelt abgegrenzt und ist damit ein geschlossenes System, das deutlich von allem (außer ihr) unterschieden ist. Nach innen wird die Person gekennzeichnet durch die Autopoiese (dazu Luhmann 1985, 402–446; 1990b, 28 ff.). Alle Systeme (siehe oben) werden durch sie bestimmt, damit auch das psychische.

Der Begriff der Autopoiesis wurde von Humberto Maturana entwickelt, als er den Begriff »lebendige Organismen« definieren wollte. Danach sind alle lebendigen Systeme durch die Fähigkeit bestimmt, sich selbst hervorzubringen, zu entwickeln, zu gestalten, sich zu vermehren und als Einheit zu definieren. Maturana hat den Begriff der Autopoiesis nur auf lebendige Organismen bezogen. Niklas Luhmann überträgt ihn auf alle Systeme, speziell auf das psychische und soziale System.

Die autopoietische Schließung ist zugleich eine operative Schließung. Das bedeutet, dass die Person bei Handlungen und Denkvorgängen, die er neu entwickeln will, auf frühere Erfahrungen zurückgreift, die wiederum die Voraussetzung bilden zu darauffolgenden Handlungen. So ist das Charakteristikum der Person die Fähigkeit, eine Grenze zur Umwelt aufrechtzuerhalten. Und die autopoietische Fähigkeit, ständig Handlungen neu hervorzubringen, bildet die Einheit aller Bewusstseinsinhalte, die Einheit der Person und die Fähigkeit, System und Umwelt zu unterscheiden. Dadurch werden vier unterschiedliche Weisen der Identitätsbildung ermöglicht (Luhmann 1991, 166–175). Erstens gibt es die Identität der Person. Von jeder Person wird Unterschiedliches erwartet, sie besitzt bestimmte Charakterzüge, hat einen eigenen Geschmack und andere Eigenschaften. Zweitens gibt es die Identität der Rollen, die eine Person annehmen kann. Sie betreffen nur einen begrenzten Ausschnitt ihrer Handlungen und ihres Verhaltens, wie die Rolle eines Verkäufers, eines Lehrers, einer Mutter, eines Kindes etc. Drittens gibt es die Identität der Programme. Damit ist ein Komplex von Rollen gemeint, die ein von der Gesellschaft erwartetes korrektes Verhalten betreffen. Das kann die Planung einer neuen Arbeitsstelle sein, die Vorbereitungen auf eine schwierige Operation, die Aufführung eines Theaterstückes, ein Hausbau und so weiter. Die vierte Identität ist die Identität der Werte. Werte bestimmen die allgemeine Orientierung für Handlungen und vor allem die Unterscheidung, sich für

bestimmte Handlungsweisen zu entscheiden. So kann die Person für den Umweltschutz sein, sich für die Freiheit oder die Gleichberechtigung einsetzen etc.

Nach innen gerichtet ist auch die Selbstreferenz. Die autopoietische Schließung erlaubt der Person, sich selbst zu reflektieren. Ihre Funktion ist es, zu unterscheiden, was zum System (zur Person) gehört, was das eigene Bewusstsein ist, die eigenen Handlungen sind und was von ihm unterschieden ist. Diese Unterscheidung ist wichtig. Denn einerseits handelt die Person aufgrund eigener und selbstgesteuerter Handlungen, andererseits aber darf sie ihre eigene innere Wirklichkeit nicht mit der äußeren, ihrer Umwelt, verwechseln (vgl. Freuds Forderung nach der Fähigkeit zur Realitätsprüfung, der Differenz von Bewusstseinsinhalten und Umwelt). Bedingung jeder Form von Denken und Handeln ist also die Unterscheidung zwischen »Innen und Außen«, zwischen Selbstbezüglichkeit und Außenbeziehung.

Selbstreferenz kann auf dreierlei Weise geschehen (Luhmann 1987b). Erstens gibt es die basale Selbstreferenz, wenn die Person sich auf sich selbst bezieht, und zwar auf seine eigenen Gedanken, Bewusstseinsinhalte, Handlungen oder Gespräche. Dafür übernimmt die Person die persönliche Verantwortung. Zweitens kann sich die Selbstreferenz auf Handlungen und Prozesse beziehen. Dann spricht Niklas Luhmann von Reflexivität. Hierbei wird zwischen vorher und nachher unterschieden. Hierdurch gewinnt die Handlung einen Verlauf. Drittens bezieht sich die Person durch ihre Handlungen auf sich selbst, und sie unterscheidet zwischen »Innen und Außen«, zwischen sich selbst und seiner Umwelt. Dabei finden zwei Zirkelvorgänge statt: erstens die Zirkularität innerhalb des Bewusstseins und zweitens die Zirkularität zwischen Person und Umwelt.

Diese Unterscheidung von System (Person) und Umwelt ist für Luhmann grundlegend (1984, 35 ff.; 1997, 60 ff.). Kein System kann unabhängig von seiner Umgebung existieren, denn die Person muss immer wissen, wo die Grenze ist und was sie von der Umwelt unterscheidet. Nur so kann die Person von der Umwelt unterschieden werden, aber auch nur so kann sie Umwelt durch Verbindung mit ihr in sich verarbeiten. Jedes psychische System bedarf vieler Umweltvoraussetzungen, um bestehen zu können: Grundlegend braucht es andere psychische Systeme (Personen), um mit ihnen kommunizieren zu können. Es benötigt eine passende physikalische Umwelt, wie Temperatur, Wasser, Sonneneinstrahlung, fruchtbaren Boden, aber auch Nahrung, Kleidung, Wohnung, Beruf, Einkommen und Ähnliches. Dabei kann ein einzelnes Ereignis Inhalt mehrerer Systeme sein: So kann es dem sozialen System als Kommunikator angehören und gleichzeitig dem psychischen als Gedanken. Allerdings meint Luhmann, gibt es keine Umwelt an sich, sondern sie ist immer nur bezogen auf ein System, zum Beispiel auf eine Person, für die sie das Außen ist (alles Übrige). Alles, was nicht zum psychischen System gehört, ist die Umwelt. Die Umwelt selbst ist nicht von Grenzen, sondern sie ist von Horizonten umgeben. Diese können nie überwunden werden, denn sie wachsen mit der Komplexitätszunahme der Systeme (vgl. Karl Jaspers Begriff des Umgreifenden und des Horizontes).

Diese Bezogenheit von Umwelt auf die Person wertet die Umwelt nicht ab. Sie ist nicht sekundär. Der Anfangspunkt der Systemtheorie ist weder das System noch die Umwelt, sondern ihre Differenz. Es gibt keinen Aufbau eines Systems ohne Umwelt und keine Umwelt ohne System. Beide entstehen immer zusammen (vgl. Noack 2008, 216–218). Einerseits besteht nur beim psychischen System die Handlungsfähigkeit und nur es kann die Umwelt auf sich beziehen und in sich aufnehmen. Andererseits ist es die Umwelt, die stets die höhere Komplexität aufweist. Dadurch entsteht ein Komplexitätsgefälle, das die Person zu ständigen Selektionen aus der Außenwelt zwingt; sie muss aus der höheren Komplexität auswählen, was für sie wichtig ist (die heutige hochkomplexe Gesellschaft und ihre vielfältigen Kommunikationssysteme). Gleichzeitig sind alle Handlungen der Person kontingent, sie können sein oder nicht sein, und sie können so sein oder anders. Die Umwelt enthält stets mehr Möglichkeiten, als die Person aktualisieren kann. Wenn aber auch die Umwelt relativ ist zum psychischen System (der Person), so ist sie doch nicht passiv oder widerstandslos (Hegel: die Welt als Widerständigkeit). Vielmehr weist sie eigene Verhältnisse auf, mit denen die Person konfrontiert wird und der sie sich auch fügen muss. Voraussetzung dafür ist, dass diese Umwelt so viel Ordnung und Gesetzmäßigkeit aufweist, dass die Person in ihr leben kann.

Außerdem gibt es nicht nur die Person und ihre Umwelt, sondern es existieren darüber hinaus weitere Personen mit deren Umwelten (ebd.). Hierdurch entsteht ein Kommunikationssystem, ein komplexes Netzwerk. Dies schafft eine gemeinsame Wirklichkeit, die die Umwelt nicht mehr bestimmen kann. Jede Umwelt ist ja, wie wir gesehen haben, viel komplexer als die Person; und dieses Verhältnis kann nicht umgekehrt werden. Denn jede Veränderung der Umwelt greift in die Umwelt anderer Personen ein, die darauf reagieren und damit die Umwelt unserer Person noch komplexer machen (z. B. durch Bildung). Darum wird die Notwendigkeit der Reduktion noch stärker, was oft zu einer pauschalen Reduktion führt: Ganze Komplexe von Wirklichkeit werden einfach nicht wahrgenommen, oder sie werden simplifiziert (Vorurteile, Ideologien).

Jedoch kann kein Ereignis oder keine Erkenntnis allein der Person oder dem System zugeschrieben werden. Sie gehören je nach Beobachtungsperspektive zur Person oder zu anderen Systemen.

Wir haben bereits gesehen, dass zur Umwelt auch andere Systeme gehören. Diese sind mit unserer Person verbunden durch die strukturelle Koppelung (Luhmann 1990b, 29 ff., 38 ff. 163 ff.; ders. 1997, 92 ff., 100 ff., 779 ff.). Denn die autopoetische Schließung würde ja die Person zu einem im Sinne Fichtes solipsistischen Ich machen. Das ist aber nicht Luhmanns Absicht. Denn wir haben ja bereits gesehen, dass jede Person zugleich eine Umwelt hat. Das bedeutet, dass jeder Mensch vieler Umweltvoraussetzungen bedarf, die er weder produzieren noch sicherstellen oder planen kann. Er ist eben mit Umweltbedingungen gekoppelt. Überhaupt ist strukturelle Koppelung ein universaler Vorgang. So ist der Mensch an neurophysiologische und biologische Bedingungen des eigenen Körpers und Leibes gekoppelt, denn er kann nur als autopoietische Geschlossenheit existieren, wenn er als biologisches System lebt und gesund ist. Gleichzeitig ist der einzelne

Mensch mit anderen Personen gekoppelt und sie alle an Umweltvoraussetzungen, die Luhmann auch das Materialitätskontinuum nennt. Mit ihm sind alle psychischen Systeme verbunden. Die Koppelung an andere Personen wird durch Kommunikation gewährleistet. Aber auch das soziale System (die Gesellschaft) und seine Teilsysteme sind an die Person strukturell gekoppelt, er lebt in ihnen und muss sich in sie einleben. Auch das soziale System ist komplexer als der einzelne Mensch. Nicht alles, was im sozialen System enthalten ist, wird wahrgenommen und verstanden. So ist einerseits alles, was das soziale System enthält, keineswegs zugleich ein Bewusstseinsinhalt der einzelnen Person. Umgekehrt gibt es kein Individualbewusstsein ohne das soziale System mit seinen Teilsystemen.

Bei der strukturellen Koppelung zweier Systeme (andere psychische Systeme oder soziale Teilsysteme) vermischen sich nicht beide, es findet keine Fusion statt, sondern sie wird durch Ereignisse vermittelt. Diese sind nicht dauerhaft (sie unterliegen der Zeit mit der Unterscheidung vorher/nachher). Darum muss ein Ereignis im Gedächtnis erinnert werden.

Strukturell gekoppelt sind auch die sozialen Teilsysteme. Sie sind einerseits autopoietisch geschlossen, andererseits miteinander verbunden. Darüber wird später zu reden sein.

Die strukturelle Koppelung macht nun zweierlei möglich, Kommunikation (Luhmann 1997, 81 ff.) und Interpenetration (Luhmann 1984, 286 ff.). Kommunikation setzt sich zusammen (1) aus der Mitteilung, (2) aus der Information und (3) aus dem Verstehen. Von Kommunikation sprechen wir, wenn jemand dem anderen eine Information gibt. Jemand sagt zum Beispiel: Es regnet. Mit dieser Mitteilung will der Sprecher dem Hörer mitteilen, dass er einen Regenschirm mitnehmen soll. Er musste also nicht nur die Mitteilung hören (es regnet), die Information verarbeiten (aha, es regnet), sondern auch verstehen (ich werde einen Regenschirm mitnehmen). Kommunikation ist darum nicht, bloß den anderen wahrzunehmen, seine Stimme zu hören, sondern es muss eine Mitteilung vorhanden sein, die Information enthält, die der Hörer versteht (wenn das Auto vorüberattert, teilt es mir nichts mit). Typisch für jede Mitteilung ist, dass auch sie eine Selektion darstellt. Wenn ich sage: Es regnet, dann schließt es aus, dass die Sonne scheint oder dass es schneit. Die Information ist ebenfalls eine Selektion, denn sie wird nicht übertragen, sondern der Hörer entnimmt ihr, was zu seiner Situation passt oder nicht: Er nimmt seinen Regenschirm mit oder nicht. Das Verstehen ist ebenfalls eine Selektion, vor allem, weil es den Unterschied zwischen Mitteilung und Information ausgleicht. Jemand grüßt einen anderen sehr hastig. Ist er verärgert oder hat er es nur eilig?

Im sozialen System und seinen Teilsystemen werden Kommunikationen in einem Netzwerk von Kommunikationen hergestellt, die die Einheit des sozialen Systems beschreiben. Denn die Kommunikationen ermöglichen die Fortsetzung und Bereicherung der individuellen Personen und ihrer Autopoiese. So öffnet sich die Kommunikation gegenüber allen Personen der Gesellschaft und gegenüber ihr selbst, und die Gesellschaft wird durch sie gebildet. Es wurde bereits erklärt, dass eine Kommunikation dann stattfindet, wenn ein Sprecher eine Mitteilung an einen

Hörer macht, der diese Information empfängt und versteht. Aber verstehen ist schwierig durch die doppelte Kontingenz (Luhmann 1984, Kapitel 3). Kontingenz meint ja die gleichzeitige Anwesenheit von Möglichkeit und Unmöglichkeit. Sie bezeichnet außerdem, dass ein Sachverhalt, der eben jetzt unmöglich ist, zugleich doch möglich sein könnte (nicht muss). Physikalisch gesehen ist Kontingenz jeder Anfangszustand. Dieser kann sein, aber er muss nicht sein. Er ist also nicht kausal bestimmt. Wenn ich beispielsweise bummeln gehen möchte, kann dies heute Nachmittag geschehen, oder auch nicht, weil andere Ziele aufgetreten sind. In sozialen Systemen und auch bei Personen sind Handlungen von vornherein nicht bestimmbar. Kontingenz entsteht also durch Selektionen. Die Person wählt aus vielen Möglichkeiten schließlich eine aus und handelt nach ihr. Ist die Selektion vollendet, sind die Handlungen determiniert. Habe ich mich entschlossen, aus den vielen Möglichkeiten auswählend, bummeln zu gehen, ist alles andere jetzt notwendig: mich kleiden, Geld einstecken, Auto fahren usw. Aber so wie die Selektionen und Entscheidungen bei einer Person sind, so tritt sie bei allen anderen Menschen auch auf. Denn für den Sprecher ergibt sich als Gegenüber der Hörer. Auch dessen Verhalten ist kontingent, das heißt unvorhersehbar und vielfach veränderbar. Jeder von beiden stellt ja eine autopoietische Geschlossenheit dar, jeder bezieht sich in seinem Verhalten innerhalb dieser Geschlossenheit auf sich selbst. Jeder ist darum für den anderen uneinsehbar, weil keiner von beiden im anderen die Selektionskriterien kennt. Aber die doppelte Kontingenz ist nicht einfach eine zweimal einfache Kontingenz, sondern eine soziale Kontingenz. Denn Sprecher und Hörer können ihre Perspektiven austauschen. So ist eine wechselseitige Perspektivübernahme möglich. Dadurch werden die jeweiligen Lebenswelten ausgetauscht. Dieser Austausch ermöglicht, dass Sprecher wie Hörer die gegenseitige Perspektive übernehmen und in die eigene einbeziehen können. Das bedeutet aber auch, dass die soziale Welt durch die Vielfalt der Perspektivhorizonte der Teilnehmer gebildet wird. Im Gesellschaftssystem sind es zahlreiche (theoretisch mehr als sieben Milliarden) Menschen, die die jeweiligen Selektionen und Kontingenzen koordinieren. Dafür sorgen die gesellschaftlichen Erwartungen, die Kommunikationen und die Medien.

Interpenetration ist eine besondere Form der strukturellen Koppelung. Sie schafft eine wechselseitige Ko-Evolution von Systemen (auch von Personen). In diesem Fall kann kein System ohne das andere existieren. Interpenetration schafft ein besonderes und charakteristisches Verhältnis zwischen zwei Systemen (etwa zwei Personen), die einerseits operational geschlossen, aber in der Lage sind, in einer zirkulären Beziehung sich gegenseitig zu beeinflussen. Das bedeutet für jedes der beiden Systeme, dass ihre Komplexität anwächst. Interpenetration bedeutet für zwei Menschen gerade nicht ihre Verschmelzung, sondern beide bleiben autonome, autopoietische, geschlossene Personen, sie werden jedoch durch ihre Ko-Entwicklung gegenseitig gefördert und bereichert.

Schließlich wird eine Person sozial geprägt durch die soziale, kommunikative Zurechnung (Attribution). Durch sie ist Inklusion am Personenstatus des Menschen ablesbar: Der Inkludierte nimmt teil an den Kommunikationen in der Gesell-

schaft. Exklusion hingegen bedeutet, nicht Person zu sein, keine soziale Adresse zu haben, nicht in der Gesellschaft in die Selektionen, Beobachtungen und Kommunikationen einbezogen zu werden. Wichtig erscheint, dass Zurechnungen niemals das innere Geschehen der beteiligten Personen (ihre Autopoiesis) widerspiegeln, sondern immer nur ihr Verhalten betrifft. Darum gilt der Zurechnungsprozess als sozial konditioniert, wobei die Frage der Zurechnung nicht offengelegt, sondern stets verdeckt und unsichtbar gemacht wird. Der Akzent der Zurechnung kann nun entweder auf Information (Erleben) oder auf Mitteilung (Handlung) gelegt werden, und dies gilt sowohl für den, der die Kommunikation initiiert, als auch für jenen, der diese Kommunikation annimmt oder ablehnt. Wichtig ist nun, dass nicht nur Kommunikation und Mitteilung erfolgen, sondern dass diese auch verstanden werden; nur dann kann der Empfänger der Kommunikation zwischen Annahme oder Ablehnung entscheiden. Kommunikation, Mitteilung und Verstehen bilden darum einen inneren unlösbaren Zusammenhang.

Ein weiterer Aspekt der Zurechnung ist, dass in die Zurechnung Kausalität hineinplatziert wird. Dadurch dirigiert das Zurechnungsschema die Bedingungen der Selektion. Denn Kausalität erfordert Zurechnungsentscheidungen, weil ja nie alle Ursachen auf alle Wirkungen bezogen werden können. Die Selektion von zu berücksichtigenden oder nicht zu berücksichtigenden Kausalfaktoren obliegt dem Beobachter, der das Kausalschema verwendet. Auf das Soziale bezogen bedeutet dies, dass der Beobachter beobachtet werden muss, will man feststellen, welche Ursachen welche Wirkungen auslösen. Und da vermögen wir zu erkennen, dass Kausalverhältnisse einseitig selektiert, willkürlich hergestellt oder sogar falsch konstruiert werden können.

Sozialität wird ja über Kommunikation und Attribution konstituiert, mit dem Ziel, Komplexität zu reduzieren und zu simplifizieren. Gerade hierdurch werden positive Vorurteile gebildet mit der Folge der Inklusion, oder es werden negative konstruiert, die Exklusion bewirken. Positive Selektionen werden vorgenommen bei der Interpenetration, die als intim bezeichnet wird. Intimität stellt sich ein, wenn Erleben und Körperverhalten eines Menschen für einen anderen zugänglich werden und dieser Sachverhalt sich gegenseitig einspielt. Dies ist möglich, wenn doppelte Kontingenz durch Zurechnung operationalisiert wird. Das Verhalten des Du ist dann nicht einfach situationskonform, vielmehr wird es als innengesteuerte Selektion erfahren aufgrund dessen komplexer Welt und nicht einfach wegen der Komplexität des gegenüberstehenden Ichs. Weil das Du seinen Ort in seiner eigenen Welt hat und aus ihr heraus handelt, ist Intimität möglich, und zwar als persönliche Zurechnung. Der andere ist mir nicht intim aufgrund wechselseitiger Gunstbezeugungen oder von Geschenken, auch nicht, weil der andere meine Bedürfnisse befriedigt, sondern sie liegt in der intimen Wechselseitigkeit selbst, nicht in den Leistungen des anderen, sondern in seiner Komplexität (seinem inneren Reichtum), den das gegenüberstehende Ich in der Intimität als Teil des eigenen Lebens erfährt. Exklusion ist darum das Gegenteil der Intimität: Dem anderen wird die Kommunikation verweigert, ihm wird nichts mitgeteilt, und es gibt kein Verstehen. Bei der Attribution werden negative und sogar fiktive Selektionen vorgenommen.

tionen vorgenommen, und vor allem wird die reiche Komplexität des anderen nicht wahrgenommen. Intimität wird ihm verweigert, da er ja eigentlich nicht existiert. So sehen wir, dass Attribution oder Zurechnung ein zentraler Begriff ist, der über Inklusion und Exklusion entscheidet.

Die Verknüpfung von psychischen und sozialen Systemen geschieht durch eine Ko-Evolution. Das bedeutet, dass Personen nicht mit der Gesellschaft verschmelzen, wie die totalitären Ideologien es wollen, sondern sie geschieht durch strukturelle Koppelung, durch wechselseitige Beeinflussung. Einerseits bleiben die psychischen Systeme, die Personen, autopoetische, autonome, individualisierte Systeme. Andererseits ist auch die Gesellschaft ein sich selbst produzierendes und entwickelndes System. Jedoch beide, Person und Gesellschaft, haben sich gegenseitig als Umwelt.

Gelingt die strukturelle Koppelung, dann führt dies zur Inklusion. Hierbei leisten beide, Person wie Gesellschaft, ihren gegenseitigen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft. Voraussetzung zu solch einem Zusammenwirken ist die Individualisierung. In kollektiven oder stratifizierten Gesellschaften ist Individualität nicht möglich, weil sie dort unterdrückt und verfolgt wird. Will sich die Gesellschaft entwickeln, müssen sich alle Personen daran beteiligen.

Exklusion hingegen ereignet sich, wenn die Inklusion nicht gelingt, weil die exkludierte Person die strukturelle Koppelung mit der Gesellschaft verweigert, weil sie dazu nicht in der Lage ist oder aufgrund der gesellschaftlichen Zuschreibung. Sie hat immer weniger Anteil an den Teilsystemen der Gesellschaft und geht womöglich den Weg in die selbstgewählte Totalexklusion.